

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Börde zum Jahresabschluss der Gemeinde Barleben per 31.12.2010 gemäß § 120 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA)

Auf der Grundlage der förmlichen Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Barleben zum 31.12.2010 durch den Bürgermeister, begann die Prüfung des Jahresabschlusses Anfang Februar 2015 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landkreises Börde (RPA) und fand ihren Abschluss im März 2015.

So galt es festzustellen, in wieweit der vorgelegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Barleben vermittelt. **Dieses wurde mit Bestätigungsvermerk dokumentiert!**

Den zentralen Punkt einer Jahresrechnung bildet stets die Ergebnisrechnung, da diese die Prozesse widerspiegelt, die im Einzelnen zum (wirtschaftlichen) Erfolg geführt haben. Im Gegensatz dazu bildet die Bilanz eine stichtagsbezogene Momentaufnahme der gesamten Vermögenslage. Daraus folgt, dass die wirtschaftlichen Prozesse der Gemeinde Barleben über den Ergebnishaushalt gesteuert werden können und die Bilanz somit kein Steuerungsinstrument darstellt.

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2010 **wurde die erforderliche Korrektur der Eröffnungsbilanz entsprechend § 114 Abs. 7 KVG LSA i.V.m. § 54 GemHVO Doppik zum 31.12.2010 vorgenommen.**

Im Nachfolgenden wird eine Erörterung der durch den Fachdienst Rechnungsprüfung festgestellten Sachverhalte durchgeführt. **Dem vorangestellt wird, dass mit keiner der nachfolgenden Feststellungen finanzieller Schaden für die Gemeinde Barleben verbunden ist!**

Prüfungsbemerkungen im Einzelnen

Stellungnahme im Einzelnen

<p>3. Seite 7</p> <p>Der Gemeinderat hat bisher nicht über den Jahresabschluss 2009 beschlossen.</p>	<p>Der Jahresabschluss 2009 der Gemeinde Barleben wird zur Gemeinderatssitzung am 25.06.2015 zur Beschlussfassung vorgelegt.</p>
<p>4.4 Seite 10</p> <p>Eine Kosten- und Leistungsrechnung war im Haushaltsjahr 2010 aufgebaut. Festzustellen ist, dass keine Auswertung der erfassten Daten erfolgte.</p>	<p>Der Focus wurde auf die Vermögensrechnung, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die erforderliche Korrektur der Eröffnungsbilanz gelegt, um gewisse Umstellungsschwierigkeiten und – fehler zu beseitigen. Dementsprechend wurden seit dem keine Auswertungen in der Kostenrechnung durchgeführt.</p>
<p>4.4.1 Seite 10</p> <p>Dieser Anhang entspricht nach Einschätzung der Rechnungsprüfung nicht in allen Punkten den Anforderungen gemäß §47 GemHVO Doppik. Es fehlen die Erläuterungen zur Korrektur des Anlagevermögens und der Sonderposten.</p>	<p>Die Erläuterungen zur Korrektur des Anlagevermögens und der Sonderposten konnten im Zeitraum der Prüfung abgegeben werden. Wird künftig beachtet.</p>
<p>4.8 Seite 21</p> <p>Ein Nachweis, ob alle in der Gemeinde eingegangenen Zuweisungen und Zuschüsse in der Anbu vollständig erfasst sind, konnte durch die Gemeinde nicht erbracht werden.</p>	<p>Ab 2011 muss die vollständige Nachweisführung erbracht werden. Wird künftig beachtet.</p>

<p>4.8 Seite 22</p> <p>Ob alle in der Vermögensrechnung enthaltene Sonderposten (resultierend aus den Fördermitteln) ausschließlich auf Investitionsmaßnahmen basieren, kann im Rahmen der Prüfung nicht bestätigt werden.</p>	<p>Siehe Punkt oben!</p> <p>Für die künftige Nachweisführung sind Regelungen getroffen, d.h. ab 05/2015.</p> <p>Für den Zeitraum 2011 bis 2014 wird daran gearbeitet, die Nachweise entsprechend vorlegen zu können.</p>
<p>4.8 Seite 23</p> <p>Ausgehend von der BewRL sind auch derartige Anlagegüter mit den AHK zu bewerten, wenn diese nicht zur Verfügung stehen, ist eine entsprechende Ersatzbewertung heranzuziehen. Ebenfalls nicht korrekt ist die Festlegung hinsichtlich der Sonderposten, diese sind zur Refinanzierung des Gegenstandes erforderlich.</p>	<p>In 2011 erfolgte eine diesbezügliche Korrektur, es handelte sich um ein Anlagegut.</p>

Alle weiteren, in den Anlagen zum Prüfbericht dargelegten Sachverhalte werden umgesetzt bzw. für die Zukunft berücksichtigt.

Barleben,

Keindorff